

POSTER PROVENIENZFORSCHUNG

24.02. 17.11.2024

Woher kommst du? Wie Kunst in die Sammlung gelangt

KUNSTMUSEUM LUZERN HEUTE

Als Bildungsinstitution verfügt das Kunstmuseum Luzern über umfangreiches Wissen und durch kunstwissenschaftliche Forschung generieren wir permanent neues Wissen. Online, in Publikationen und in laufenden Ausstellungen kommunizieren wir unser Wissen transparent und teilen es mit Fachwelt und Publikum. Unsere Erkenntnisse können dabei oft nur vorläufig sein, Lücken in unserem Wissen benennen wir, damit stets klar ist, was unser Wissensstand ist. Wir wollen unser Wissen vermitteln, ohne zu belehren, und laufend dazulernen.

Im Kunstmuseum Luzern werden, unterstützt vom Bundesamt für Kultur, 2016–2018 erstmals 77 Werke auf ihre Provenienz hin untersucht. Doch Provenienzforschung ist nie abgeschlossen: Neue Quellen tauchen auf, möglicherweise werden private Archive zugänglich, die rechtliche Lage und das moralische Empfinden der Gesellschaft verändern sich. Was ist gerecht? Diese Frage wird heute anders beantwortet als vor einigen Jahren und wird vielleicht auch in der Zukunft nochmals zu anderen Antworten führen. Ein Restitutionsgesuch vom Februar 2023 zeigt, wie wichtig die konstante Erforschung unserer Sammlung ist.

Die Herkunftsgeschichte der in diesem Raum gezeigten Werke ist kürzlich untersucht worden. Wie sind sie in die Sammlung gekommen? Unter welchen Umständen? Wem haben sie davor gehört? Transparente Kommunikation der tragischen Schicksale einstiger Besitzer:innen und die wechselhafte Geschichte mancher Kunstwerke sollen im Rahmen der Sammlungspräsentation vermittelt werden. In den kommenden Jahren sollen über hundert weitere Werke erforscht werden.

Als mittelgrosses Museum, das von einem Kunstverein getragen und von der öffentlichen Hand mitfinanziert wird, stehen wir vor einer grossen Herausforderung. Trotz geringer Ressourcen ist die Provenienzforschung in den Museumsalltag integriert und die Findung → gerechter und fairer Lösungen, wie sie die → Washingtoner Richtlinien von 1998 fordern, wird aktiv betrieben. Aktuell ist das Kunstmuseum Luzern dabei, die Leistungsvereinbarung mit Stadt und Kanton Luzern um die Provenienzforschung als permanente Aufgabe des Museums zu ergänzen.

NATIONALSOZIALISMUS

Mit «Nationalsozialismus» wird sowohl die nationalsozialistische Ideologie wie auch die Herrschaft der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiter Partei (NSDAP) 1933–1945 in Deutschland bezeichnet. 1933 kommt die NSDAP durch reguläre Wahlen in Deutschland an die Macht. Innert kurzer Zeit baut die NSDAP durch Rechtsbrüche und Terror den Staat zu einer Diktatur um. 1939 löst das nationalsozialistische Deutschland mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg aus, der 1945 mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht endet.

Im Nationalsozialismus werden zahlreiche Verbrechen und Massenmorde begangen, darunter der Holocaust mit rund 6 Millionen jüdischen Opfern, die Vernichtung europäischer Sinti, Roma

und Menschen mit Behinderung, die Ermordung von polnischen, sowjetischen und serbischen Zivilist:innen während des Krieges, von politischen Gefangenen, Homosexuellen und Andersdenkenden. Die gezielte Herabsetzung menschlichen Lebens und die Vernichtung von Millionen Menschen entspricht dabei der nationalsozialistischen Ideologie, die antisemitisch, rassistisch, antidemokratisch und ultranationalistisch ist. Die Brutalität, mit der Leben und Existenzen zerstört werden, die Zahl der Opfer, nämlich gegen 20 Millionen, und die Gewalt ihnen gegenüber sind unfassbar. Gierig wird fremdes Eigentum geraubt, Lebensentwürfe werden vernichtet und Menschen zur Migration gedrängt. Raubzüge und Sondersteuern wie die «Judenvermögenssteuer» und die «Reichsfluchtsteuer» werden gezielt eingesetzt, um die wirtschaftliche Existenz jüdischer Bürger:innen zu vernichten.

All dies geschieht im Nationalsozialismus mit akribischer Planung und unter Beteiligung weiterer Kreise. Gerade diese pedantische Präzision bei der Vernichtung und die grosse Unterstützung in der deutschen Bevölkerung verstören bis heute. Oft wird Begriffen das Kürzel «NS» vorangestellt, um deutlich zu machen, dass sich ein Phänomen explizit auf den Nationalsozialismus bezieht: NS-Regime, NS-Propaganda, NS-Verfolgung, NS-Forschung etc. Aus der Perspektive eines Schweizer Museums ist der Begriff «Nationalsozialismus» anderen Begriffen wie «NS-Zeit», «Nationalsozialist: innen» oder «nationalsozialistische Diktatur» vorzuziehen. Dies, um deutlich zu machen, dass es sich beim Nationalsozialismus nicht einfach um eine radikale Partei und ihre Mitglieder handelt, sondern dass die Bewegung damals von der deutschen Bevölkerung breit unterstützt wird. Die Schweiz profitiert als neutraler Staat mitten in Europa wirtschaftlich stark vom Nationalsozialismus. Beispielsweise ist das Schweizer Bankensystem für das nationalsozialistische Deutschland unerlässlich, um Gold (zu einem grossen Teil Raubgold) zu verkaufen und auf diese Weise an Devisen zu gelangen. Gleichzeitig werden die Opfer des Nationalsozialismus von der Schweiz weder genügend unterstützt noch geschützt, obwohl die historische Forschung belegt, dass spätestens seit 1941 Berichte über die nationalsozialistische Vernichtung von Menschenleben ins Ausland dringen. Der Bergier-Bericht (→ Aufarbeitung) hält fest, dass die Schweizer Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs den Prinzipien eines Rechtsstaats nicht entspricht.

NS-VERFOLGUNG

Während des Nationalsozialismus in Deutschland werden zahllose Kunstwerke konfisziert, geraubt, unter Zwang oder aus der Not heraus verkauft. Dabei ist bei der Verwendung der einzelnen Begriffe grosse Sorgfalt geboten.

Sogenannte «entartete Kunst», Werke der Moderne und des Expressionismus, die der nationalsozialistischen Kunstauffassung zuwiderlaufen, werden beschlagnahmt und aus deutschen, öffentlichen Museen entfernt. Darunter befinden sich auch viele Werke jüdischer Sammler:innen. Die Kunstwerke werden verkauft, um mit dem Erlös den nationalsozialistischen Staat zu finanzieren. Eine berühmte Auktion mit «entarteter» Kunst, Gemälden und Skulpturen aus deutschen Museen, findet 1939 in Luzern statt. «Entartete Kunst» ist ein Begriff, der die nationalsozialistische Ideologie reflektiert, er ist nicht zu verwechseln mit «Raubkunst» oder «Fluchtkunst».

Mit «Raubkunst» werden während des → Nationalsozialismus geraubte oder beschlagnahmte Kunstwerke bezeichnet. Jüdische Sammler: innen veräussern in ihrer Verzweiflung aber auch ihre Kunstwerke zu sehr tiefen Preisen, um die sogenannte «Reichsfluchtsteuer», die Flucht selbst und das Leben im Exil zu finanzieren. Auch wenn diese Kunstwerke nicht mit Gewalt entzogen werden, hängen diese Handwechsel direkt oder indirekt mit der Verfolgung jüdischer Sammler:innen und ihrer Existenznot zusammen.

In der Schweiz etabliert sich zusätzlich der Begriff «Fluchtkunst», respektive «Fluchtgut». Er bezeichnet Objekte, die von den flüchtenden Eigentümer:innen ins Exil gebracht und dort verkauft werden. Der Begriff «Fluchtgut» ist ausserhalb der Schweiz nicht gebräuchlich. Nur im

Fall von «Raubkunst» hat sich die Schweiz verpflichtet, eine → gerechte und faire Lösung zu finden. Wenn die Umstände eines Verkaufs in der Schweiz eine enteignende Wirkung zeigen, kann es sich aber auch bei «Fluchtgut» um NS-Raubkunst im Sinne der → Washingtoner Richtlinien handeln.

Durch die öffentliche Meinung gerät die Unterscheidung in «Fluchtgut » und «Raubkunst» derzeit moralisch und ethisch unter Druck. Aus der Erkenntnis heraus, dass losgelöst von den verwendeten Begriffen jeder Einzelfall umfassend geprüft werden muss, wird heute von «NS-verfolgungsbedingtem Kulturgutentzug» respektive «NS-verfolgungsbedingtem Kulturgutverlust» gesprochen. In «entzogen» versus «verloren» verbirgt sich eine weitere Nuance. Wie aktiv oder passiv sind die Umstände, die zum Verlust führen?

KONTEXT LUZERN

Das Kunstmuseum Luzern nimmt historisch gesehen eine einzigartige Stellung in der Museumslandschaft der Schweiz ein. Die Eröffnung 1933 des Kunst- und Kongresshauses in Luzern findet im gleichen Jahr statt wie die Machtübernahme der NSDAP in Deutschland. Die Sammlungstätigkeit der Luzerner Kunstgesellschaft in den 1930er- und 1940er-Jahren muss daher auch im Kontext des Zweiten Weltkrieges und der damit einhergehenden Thematik des → NS-verfolgungsbedingten Entzugs von Kulturgütern gesehen werden.

1907 wird die Galerie Fischer gegründet, die ab 1921 Auktionen in Luzern veranstaltet. Die Münchner Galerie Thannhauser eröffnet 1919 eine Zweigstelle in Luzern, die 1928 unter dem Namen Galerie Rosengart weitergeführt wird. Viele weitere Galerien siedeln sich an und Luzern wird in den 1920er- und 1930er-Jahren zum wichtigsten Kunsthandelsplatz der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung: Sammler:innen und Händler:innen aus aller Welt kaufen und verkaufen Kunst in Luzern.

Während der Kriegsjahre wird Luzern zu einem zentralen Umschlagplatz für NS-Raubkunst und für Objekte, die Verfolgte in die Schweiz bringen, um sie vor dem NS-Zugriff zu bewahren. Das Kunstmuseum Luzern wird in dieser Zeit zum «Asyl» für Privatsammlungen. Indem es die Werke in Ausstellungen präsentiert, wo sie interessierte Käufer:innen besichtigen können, bildet es eine Art Schaufenster für die Luzerner Galerien. Zahlreiche jüdische Privatsammler:innen verkaufen Teile ihrer Sammlungen über die Luzerner Galerien und viele lagern ihre Objekte befristet im Kunstmuseum Luzern ein. Die Galerie Fischer veranstaltet im Hotel National am 30.06.1939 die berühmte Auktion «Gemälde und Plastiken moderner Meister aus deutschen Museen». Versteigert werden 125 Werke von van Gogh, Klee, Gauguin u.a. Diese Werke gelten im nationalsozialistischen Deutschland als «entartet» und werden aus institutionellen Sammlungen beschlagnahmt. Die Auktion erfolgt im Auftrag des Reichspropagandaministeriums in Berlin. Die Erlöse der Auktion fliessen dem nationalsozialistischen Regime zu.

Die Bernhard Eglin-Stiftung (heute BEST Art Collection Luzern) unterstützt das Kunstmuseum Luzern seit der Eröffnung dabei, die bis dahin uneinheitliche und eher kleine Sammlung mit wichtigen Werken zu erweitern. 1933–1945 erwirbt die Stiftung fast 100 Werke, viele davon über die Galerien Rosengart und Fischer.

AUFARBEITUNG

Nationalsozialismus Zwar ist die Schweiz als neutraler Staat im Zweiten Weltkrieg keine Kriegspartei, sie profitiert aber wirtschaftlich von der geostrategischen Lage und dem Schweizer Bankensystem. Aber auch unabhängig von wirtschaftlichen Interessen gibt es in der Schweizer Bevölkerung und Regierung Sympathien für den → Nationalsozialismus.

Viele Kulturgüter, insbesondere Kunstwerke, die jüdischen Sammler: innen während des → Nationalsozialismus geraubt werden, die sie in der Not veräussern müssen oder die sie selbst ins Ausland bringen lassen, finden den Weg in den Schweizer Kunsthandel. Manche Kulturgüter werden in Schweizer Museen eingelagert und verbleiben auch nach Ende des Zweiten Weltkriegs hier. Zahlreiche jüdische Vermögen liegen nach dem Krieg als «nachrichtenlos» auf Schweizer Bankkonten. Nachkommen können nicht darauf zugreifen oder wissen nichts davon.

Lange Zeit bestreitet die offizielle Schweiz mit Hinweis auf ihre Neutralität jede Verwicklung in die Verbrechen des → Nationalsozialismus. Diese Haltung gerät in den 1990er-Jahren immer mehr in die Kritik. Der Jüdische Weltkongress und das US-Aussenministerium erheben Vorwürfe an die Schweiz einerseits wegen der Flüchtlingspolitik und der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland während des Zweiten Weltkrieges, andererseits wegen ihres Umgangs mit nachrichtenlosen Konten. Im Dezember 1996 setzt das Schweizer Parlament die «Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» (UEK) ein, die den Auftrag hat, «Umfang und Schicksal der vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in die Schweiz gelangten Vermögenswerte historisch und rechtlich zu untersuchen». Wegen des Namens ihres Präsidenten auch bekannt als «Bergier-Kommission» untersucht das achtköpfige Gremium die Wirtschafts- und Flüchtlingspolitik der Schweiz sowie das Verhalten der Schweizer Unternehmen und Banken vor, während und nach der Kriegszeit. Die Kommission beteiligt sich an der «Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust», an der die → Washingtoner Richtlinien beschlossen werden. Die Schweiz unterzeichnet das entsprechende Abschlussdokument gemeinsam mit 43 weiteren Staaten und 13 Organisationen.

Die UEK kommt in ihrem Schlussbericht 2002 zu dem Ergebnis, dass die damalige schweizerische Flüchtlingspolitik mit den Prinzipien eines Rechtsstaates nicht vereinbar ist. Dies verpflichtet die Schweiz moralisch und ethisch, die eigene Rolle während des → Nationalsozialismus umfassend aufzuarbeiten und für → gerechte und faire Lösungen zu sorgen. Inzwischen laufen mehrere Forschungsprojekte zur Rolle der Schweizer Museen und des Kunsthandels während des → Nationalsozialismus.

SCHWEIZ HEUTE

NS-Verfolgung Seit den 1990er-Jahren nimmt das öffentliche Interesse an Raubkunst aus der Zeit des → Nationalsozialismus national sowie international stark zu. Im Rahmen der politischen → Aufarbeitung setzt der Bund 1996 die «Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg » (UEK) ein. Drei Jahre später richtet der Bund eine Anlaufstelle für Raubkunst ein mit dem Ziel, den Umgang mit der NS-Raubkunstproblematik transparent, rechtmässig und angemessen aufzuarbeiten sowie → gerechte und faire Lösungen zu finden.

Die Aufarbeitung der Sammlung Gurlitt, die 2014 testamentarisch dem Kunstmuseum Bern vermacht wird, und die Präsentation der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle im Kunsthaus Zürich 2021 werden von der Öffentlichkeit kritisch verfolgt. Im Zuge dieser beiden breit debattierten Sammlungen hat sich die öffentliche Meinung gewandelt. Ob die Unterscheidung in Raubkunst und Fluchtkunst (→ NS-Verfolgung), die es so nur in der Schweiz gibt, längerfristig haltbar bleibt, ist im Moment nicht abzuschätzen.

Sicher ist aber, dass sich die Öffentlichkeit der Brisanz des Themas bewusst ist und die Politik entsprechend handelt. Es ist im Interesse der offiziellen Schweiz, dass Museen ihre Verantwortung wahrnehmen und ihre Sammlungen aufarbeiten. Seit 2016 stellt das Bundesamt für Kultur öffentlichen und privaten Museen auf Antrag Mittel zur Verfügung, um die Herkunft der eigenen Sammlungsobjekte zu erforschen. Der Bund beteiligt sich mit 50% an den Kosten der Provenienzforschung. Die unterstützten Museen verpflichten sich, die → Washingtoner Richtlinien umzusetzen und die Ergebnisse der Provenienzforschung öffentlich zu publizieren. Auch das

Kunstmuseum Luzern erforscht die Herkunft der eigenen Werke 2016–2018 erstmals gezielt dank der finanziellen Unterstützung des Bundes.

Die Erkenntnis hat sich etabliert, dass Provenienzforschung selten zu abgeschlossenen Ergebnissen führt, weil neue Quellen zugänglich werden oder der historische Kontext neu bewertet wird. Der Bund hat deshalb eine Ständige Expertenkommission berufen, die als Unabhängige Kommission für belastetes Kulturerbe Empfehlungen abgibt, sofern sich die Parteien nicht vorgängig auf eine → gerechte und faire Lösung einigen können. Diese Kommission nimmt im Sommer 2024 ihre Arbeit auf. Sie kann nicht nur bei → NS-verfolgungsbedingtem Kulturgutentzug eingeschaltet werden, sondern auch bei Kulturgütern, die im Kontext des Kolonialismus geraubt und nach Europa gebracht worden sind.

WASHINGTONER RICHTLINIEN

Nach dem Zweiten Weltkrieg führen die Alliierten in Deutschland gesetzliche Grundlagen ein, um → NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter zu restituieren. Durch die gesetzliche Regelung kommt es in den Nachkriegsjahren zu Rückgaben und Entschädigungen von rechtmässigen Eigentümer:innen. Für viele Überlebende und Nachkommen von Opfern des → Nationalsozialismus ist es durch den Kalten Krieg jedoch nicht möglich, ihre Verluste geltend zu machen. Hinzu kommen sehr kurze gesetzliche Fristen zur Anmeldung von Ansprüchen, die Ende der 1960er-Jahre endgültig ablaufen.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und mit der deutschen Wiedervereinigung wird in der Öffentlichkeit verstärkt über Restitution und Entschädigung diskutiert. Auch lange nach Kriegsende wird deutlich, dass es weiterhin einen erheblichen Handlungsbedarf gibt. 1998 kommt es zur internationalen «Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust», an der die sogenannten «Washingtoner Richtlinien» verabschiedet werden. Darin verpflichtet sich die Schweiz zusammen mit 43 weiteren Staaten und 13 nichtstaatlichen Organisationen, → NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter zu identifizieren und → gerechte und faire Lösungen mit den Eigentümer:innen oder ihren Erb:innen zu finden. Die Konferenz anerkennt, dass die Teilnehmerstaaten unterschiedliche Rechtssysteme haben und dass die Länder im Rahmen ihrer eigenen Rechtsvorschriften handeln. Auch wenn die Washingtoner Richtlinien keine rechtlich bindende Verpflichtung darstellen, kommt es in vielen Staaten zu rechtlichen Regelungen. Als Schweizer Museum und Mitglied von ICOM (International Council of Museums) handelt das Kunstmuseum Luzern im Sinne der Washingtoner Richtlinien.

GERECHTE UND FAIRE LÖSUNG

Aktuelle Besitzer:innen von Kunstwerken, die das nationalsozialistische Regime beschlagnahmt hat oder die unter Druck unter Marktwert verkauft worden sind, sollen mit den ursprünglichen Eigentümer:innen oder ihren Nachkommen eine «gerechte und faire Lösung» finden. Dazu verpflichten sich 1998 in Washington 44 Staaten und 13 Organisationen. Auch die Schweiz hat die → Washingtoner Richtlinien anerkannt. Aber was heisst «gerecht und fair»? Weshalb werden Kulturgüter den ursprünglichen Eigentümer:innen oder ihren Erb:innen nicht einfach vorbehaltlos zurückgegeben, also restituiert?

Englisch «fair» übersetzt sich mit gerecht, angemessen, ordentlich, anständig, ausreichend. Um nicht erneut eine Ungerechtigkeit zu schaffen, bedeutet eine «gerechte und faire Lösung» nicht zwingend die Rückgabe eines Kulturguts, sondern berücksichtigt die Umstände eines Handwechsels. Weshalb wurde ein Kulturgut verkauft, zu welchem Preis, wo, wann, von wem, an wen, unter Druck, Gewalt oder freiwillig? Wusste die Käuferschaft, woher das Objekt stammt? Wurde der Preis zäh verhandelt? Haben die Verkäufer:innen den Kaufpreis tatsächlich erhalten? Wurde in gutem Glauben ein Objekt gekauft? Oder wurden die Umstände ausgeblendet?

Eine gerechte und faire Lösung ist deshalb immer vom Einzelfall abhängig. Sie zu finden, bedarf es oft mehrerer Verhandlungsrunden, um die Positionen aller zu verstehen, zu würdigen und dann gemeinsam über die Zukunft des fraglichen Kunstwerks oder Kulturguts zu entscheiden. Beispiele gerechter und fairer Lösungen können sein: vorbehaltlose Restitution, finanzieller Ersatz gemäss Marktpreis oder unter Berücksichtigung des einst bezahlten Preises, Verkauf des Werks und Aufteilung des Erlöses, gemeinsames Eigentum von Erb:innen und Museum. Eine gerechte und faire Lösung kann auch bedeuten, dass ein Kunstwerk als Dauerleihgabe im Besitz des Museums verbleibt und nur die Eigentümer:innen wechseln. Die öffentlich zugänglichen Ausstellungsflächen können Sichtbarkeit herstellen: Wenn ein Objekt nicht bloss als Artefakt ausgestellt wird, sondern im Kontext einer Ausstellung auch seine Provenienz einer breiten Öffentlichkeit vermittelt wird, können die tragischen Schicksale der ursprünglichen Besitzer:innen gewürdigt und vor dem Vergessen bewahrt werden.

Die Debatte um → NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter wird auch deshalb so heftig geführt, weil die in Museen sichtbare Kunst daran erinnert, wie unendlich viel durch den → Nationalsozialismus zerstört wurde: Menschenleben, Schicksale, Talente, Karrieren, Liebesgeschichten, Häuser, Gärten, ungeschriebene Bücher, Ideen, Begegnungen, Freundschaften, Zuversicht, Vertrauen und vieles mehr.

UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

Im → Nationalsozialismus werden der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und in den umliegenden Ländern in grossem Stil Kunstgegenstände, aber auch Edelmetalle, Schmuck, Bücher und vieles mehr geraubt. Diese Raubzüge zielen darauf ab, die wirtschaftliche Existenz jüdischer Bürger:innen zu zerstören, und füllen die durch die Aufrüstung leere Staatskasse. Ausserdem müssen jüdische Eigentümer:innen ihre Habe verkaufen, um die erdrückend hohe «Reichsfluchtsteuer» zu zahlen, ihre Flucht aus Deutschland zu finanzieren und im Exil zu überleben.

Bereits 1943 verabschiedeten die Alliierten eine Erklärung, wonach nach Kriegsende der Handel von Kulturgütern ab 1933 aufgearbeitet werden muss. Sie erkennen, dass Enteignung viele Formen annehmen kann und auch Verkäufe durch die Betroffenen selbst dazu zählen können. Daher stehen alle Kunstobjekte, die 1933–1945 die Eigentümer:innen gewechselt haben, generell unter Verdacht, dass ihre Provenienz problematisch sein könnte. Doch auch in der Nachkriegszeit müssen Menschen Kunstgüter veräussern, um ihr Überleben zu sichern, da sie durch Krieg, Verfolgung und Flucht in Existenznot geraten sind. Daher fokussiert die heutige Provenienzforschung nicht länger nur auf die Zeit des → Nationalsozialismus. Auch Werke, die erst später die Hand wechseln, gilt es auf ihre Herkunft und die Umstände ihres Verkaufs zu untersuchen.

Die vom Bund geförderte Provenienzforschung beschränkt sich anfangs auf Kunst, die im Zeitraum 1933–1945 die Hand wechselt. Mittlerweile untersucht die Forschung auch in der Nachkriegszeit gehandelte Kulturgüter sowie Kulturgüter aus einem kolonialen Kontext und geplünderte archäologische Kulturgüter.